



Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V.
Am Hagen 6b, 22926 Ahrensburg
Telefon: 04102 -59 615
info@waldorfkindergarten-ahrensburg.de
www.waldorfkindergarten-ahrensburg.de

Kindergartenordnung

Bankverbindung:
Sparkasse Holstein
IBAN: DE95 2135 2240 0090 0173 54
BIC: NOLADE21HOL

Der Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V. fördert die ganzheitliche Entwicklung der den pädagogischen Fachkräften anvertrauten Kindern. Grundlage hierfür ist die Menschenkunde und Pädagogik Rudolf Steiners. Es ist im Sinne dieser Erziehung wichtig, dass neben der Kindeserziehung eine fortlaufende, verständnisvolle Zusammenarbeit mit den Eltern stattfindet. Sie wird durch Gespräche, Besuche, sowie gemeinsame Veranstaltungen ermöglicht.

Mehr Informationen zur Arbeitsweise (Konzept) des Kindergartens finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.waldorfkindergarten-ahrensburg.de>

I Aufnahme

1. Anmeldung

Das Kind ist durch den/die Personensorgeberechtigte/n oder dessen/deren Vertreter schriftlich anzumelden.

Kinder, die nicht in Ahrensburg gemeldet sind, benötigen eine schriftliche Kostenübernahmeerklärung der jeweiligen Wohnge-
meinde mit Bezug auf den vorgesehenen Betreuungsumfang (Stunden/Woche). Nach § 25a (2) KiTAG muss diese Erklärung
von dem/den Sorgeberechtigte/n i.d.R. mindestens 3 Monate vor der Aufnahme des Kindes in den Kindergarten bei der Wohn-
gemeinde beantragt werden.

Durch die Anmeldung und Aufnahme des Kindes werden die Bestimmungen dieser Kindergartenordnung, der Datenschutzerklärung
des Vereins: Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V. und die Beitragsordnung für die Sorgeberechtigten verbindlich. Sie sind
Bestandteil des Kindergartenvertrages.

Über die Aufnahme entscheiden die Gruppenleiterinnen nach einem Aufnahmegespräch. Die Entscheidung wird den Anmelden-
den schriftlich mitgeteilt.

II Öffnungs- und Betreuungszeiten

1. Kindergartenjahr

Das Kindergartenjahr dauert vom 1. August bis zum 31. Juli.

2. Öffnungszeiten

Der Kindergarten ist grundsätzlich montags-freitags von 07.30 Uhr bis 14.00 Uhr geöffnet. Bis dahin müssen die Kinder abge-
holt werden. Die einzelnen Gruppenöffnungszeiten finden Sie in der Elternbeitragsordnung. Über evtl. abweichende Zeiten
informieren die Gruppenleiterinnen.

3. Schließzeiten

Der Kindergarten orientiert sich an den Hamburger Schulferien und den gesetzlichen Feiertagen. In den Sommerferien ist der
Kindergarten drei Wochen geschlossen, ebenso zwischen Weihnachten und Neujahr. In den übrigen Zeiten gibt es Bedarfs-
gruppen (Feriengruppen). Dafür sind die Kinder ca. 2 Wochen vor Ferienbeginn verbindlich anzumelden. Über abweichende
Schließzeiten informieren die Gruppenleiterinnen.

III Krankheiten, Unfälle, Haftung

1. Krankheit

Am ersten Besuchstag des Kindergartens ist ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass das Kind frei von
ansteckenden Krankheiten ist. Das Attest darf nicht älter als 4 Tage sein. Bei erhöhter Temperatur oder sonstigen Krankheitsan-
zeichen wird vom Kindergartenbesuch abgeraten (Infektionsgefahr).

2. Unfallversicherung

Alle Kindergartenkinder sind im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung versichert. Unfälle, die sich im Kindergarten oder
auf dem Weg zum oder vom Kindergarten ereignen, sind den Kindergärtnerinnen unverzüglich zu melden, damit eine
Unfallanzeige an den Unfallversicherungsträger fristgerecht erstellt werden kann.

3. Haftung

Bei Beschädigung von Kindergartenbesitz durch das Kind haften die Sorgeberechtigten. Der Verein Waldorfkindergarten
Ahrensburg e.V. haftet nicht bei verloren gegangenen Gegenständen.

IV Aufenthalt

1. Rauchverbot

Auf dem gesamten Kindergartengelände darf nicht geraucht werden.

2. Mobiltelefone

Wir bitten darum, Mobiltelefone auszuschalten.

3. Parken

Der Kindergarten verfügt über keinen eigenen Parkplatz. Eltern dürfen den Parkplatz des Tobias-Hauses vor dem Kindergarten
zum Bringen und Abholen der Kinder nutzen.

4. Gartengelände zwischen Parkplatz und Kindergarten

Das Gartengelände gehört zum Tobias-Haus. Es ist darauf zu achten, dass durch spielende Kinder die Gartenanlage nicht beschädigt wird. Eltern haften für ihre Kinder.

5. Süßigkeiten

Es ist darauf zu achten, dass die Kinder keine Süßigkeiten in den Kindergarten mitbringen.

V Teilnahme der Eltern/Sorgeberechtigten

1. Allgemein

Der Waldorfkindergarten Ahrensburg wird in Eigenverantwortung geführt und von den Eltern befürwortet. Daraus ergibt sich, dass sich die Sorgeberechtigten im Kindergarten informieren und sich auf verschiedene Weise im Kindergarten einbringen.

2. Elternabende

Der Besuch von Elternabenden wird als verpflichtend angesehen.

3. Reinigen der Gruppenräume

Die Gruppenräume und die Garderobenbereiche werden wöchentlich von den Eltern gereinigt. Was, wann und wie geputzt wird, ist in Putzplänen festgelegt.

4. Gartentage, Feste

Die Mitarbeit der Sorgeberechtigten, z.B. bei Festen, Gartenarbeiten und Pflege des Kindergartens, ist eine wesentliche Grundlage für den Bestand und die weitere Entwicklung des sozialen Organismus des Kindergartens.

5. Mitgliedschaft im Trägerverein

Um die Zukunft des Kindergartens zu sichern, ist die freiwillige Mitgliedschaft der Eltern im Trägerverein „Waldorfkindergarten Ahrensburg e.V.“ erwünscht. Die Aufgaben des Vereins sind insbesondere die Förderung der Waldorfpädagogik, die Gewährleistung des Kindergartenbetriebes und die Finanzierung von Kindergartenbaumaßnahmen.

VI Kündigung, Wohnortswechsel

1. Kündigung

Mit der Aufnahmeerklärung ist das Kind angenommen. Innerhalb einer Probezeit von 2 Monaten kann der Vertrag von beiden Seiten jederzeit gelöst werden.

Nach Ablauf der Probezeit kann die Kündigung von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende eines Quartals ausgesprochen werden, jedoch nicht mehr nach dem 31. März.

Erfolgt zum Ende des Kindergartenjahres keine Kündigung, verlängert sich der Vertrag automatisch. Er erlischt jedoch nach Ablauf des Kindergartenjahres bei Einschulung des Kindes. Der Monat der Schulaufnahme ist dem Kindergarten unverzüglich nach Kenntnis schriftlich mitzuteilen.

Darüber hinaus ist eine Lösung des Vertrages nur im gegenseitigen Einvernehmen möglich.

Wird der Vertrag innerhalb von 3 Monaten vor Beginn der Probezeit gekündigt, ist als Reservierungsentgelt ein Monatselternbeitrag an den Kindergarten zu zahlen.

2. Wohnortswechsel

Ein Wohnortswechsel ist dem Kindergarten rechtzeitig mitzuteilen. Bei Wohnortswechsel in eine andere Wohnsitzgemeinde ist die Kostenübernahme der neuen Wohnsitzgemeinde mindestens 3 Monate vorher zu beantragen.

VII Verwaltung

1. Elternbeiträge//freiwillig mehr

Die Höhe der Kindergartenbeiträge ist in der gesonderten Beitragsordnung festgelegt. Diese ist an die Beitragsordnung der Stadt Ahrensburg angelehnt. Gute Waldorfpädagogik erfordert aber u.a. mehr Personaleinsatz als in Regelkindergärten üblich. In Gruppen mit Krippenkindern werden 2-3 (statt 2) und in Gruppen nur mit Kindergartenkindern werden 2 (1,5) Fachkräfte regelmäßig eingesetzt. Da öffentliche Hände idR. nur den Regelbedarf mitfinanzieren, werden alle Eltern, die es sich leisten können, gebeten, freiwillig einen erhöhten Monatsbeitrag zu zahlen.

Die Beiträge sind grundsätzlich per Sepa-Lastschriftmandat zu entrichten. Auch für die Ferienmonate sind Beiträge zu zahlen. Grundsätzlich ist der August der erste und der Juli der letzte Zahlmonat eines Kindergartenjahres.

2. Kostenübernahmeerklärung

Wird die Beantragung der Kostenübernahme bei den Behörden schuldhaft versäumt, haften die Sorgeberechtigten für daraus resultierende Einnahmeausfälle des Kindergartens. Der Antrag auf Kostenübernahme ist neu zu stellen, wenn sich der Betreuungsumfang ändert oder die Kostenübernahmeerklärung vorzeitig abläuft.

Die Aufnahme und Förderung eines Kindes ist nicht von der Zahlung eines Beitrages abhängig. Auf Antrag (Sozialstaffelermäßigung bei der Wohnsitzgemeinde) kann aus sozialen Gründen ganz oder teilweise von der Zahlung eines Beitrages abgesehen werden.

stu